

**Prüfungsordnung (Satzung) der
NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft
für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) ab Jahrgang 19
Vom 19. August 2019**

NBl. HS MBWK Schl.-H. Heftnr. 4/2019, S. 53.

Tag der Bekanntmachung auf der Homepage der NORDAKADEMIE: 03. September 2019.

Aufgrund § 76 Abs. 6 i.V.m. § 52 des Gesetzes über die Hochschule und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz-HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung vom 19. August 2019 durch den Senat und nach Genehmigung vom 19. August 2019 durch das Präsidium der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft – im Folgenden NORDAKADEMIE genannt – die folgende Satzung erlassen:

I Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassung
- § 3 Studienziel
- § 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer
- § 5 Studieninhalte
- § 6 Studienplan

II Bachelorprüfung

- § 7 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 8 Bachelorthesis
- § 9 Abschlussgrad und Gesamtnote

III Schlussbestimmungen

- § 10 In-Kraft-Treten

I Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung findet Anwendung auf Prüfungen, die im Rahmen des dualen Studiengangs Wirtschaftsinformatik (B.Sc.) erfolgen.
- (2) Die Bestimmungen der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) gehen dieser Prüfungsordnung vor.

§ 2 Zulassung

Die Zulassungsbestimmungen für diesen Studiengang regelt die Einschreibordnung (EO).

§ 3 Studienziel

- (1) Das Studium an der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft bereitet die Studierenden auf eine berufliche Tätigkeit sowie auf ein weiterführendes Hochschulstudium vor. Die Studierenden lernen die wissenschaftlichen Grundlagen sowie ausgesuchte Wissensbestände auf dem Stand der Forschung kennen und verstehen. Sie können dieses Wissen in ihrem Beruf anwenden und neue Problemlösungen entwickeln. Sie werden zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt und entwickeln ihre Persönlichkeit weiter.
- (2) Auf der Basis solider Grundkenntnisse der Informatik und der Betriebswirtschaftslehre sind die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs in der Lage, betriebliche Problemstellungen zu erkennen und hierfür informationstechnische Lösungen zu planen, zu realisieren und einzuführen. Die vermittelten Kenntnisse ermöglichen es den Absolventinnen und Absolventen, betriebliche Informationssysteme zu entwickeln und in allen relevanten Bereichen eines Unternehmens die hierfür erforderliche kommunikative Brückenfunktion zu den Anwendern wahrzunehmen. Durch eigene Transferleistungen wird das erworbene Wissen adäquat eingesetzt und Methoden anwendungsorientiert weiterentwickelt, um zu einem optimalen Einsatz der Informationstechnik im Unternehmen beitragen zu können.
- (3) Durch die duale Form des Studiums soll eine betont anwendungsbezogene Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage sichergestellt werden.

§ 4 Gliederung des Studiums und Studiendauer

- (1) Das Studium gliedert sich in sieben sechsmonatige Semester, die jeweils eine Theoriephase und eine Praxisphase beinhalten. Die Regelstudienzeit beträgt drei Jahre und sechs Monate.
- (2) Das Wintersemester dauert vom 1. Oktober bis zum 31. März, das Sommersemester vom 1. April bis zum 30. September.
- (3) Die vorlesungsfreien Zeiten der Semester dienen der Vermittlung der praktischen Ausbildungsinhalte des Studienganges.
- (4) Im siebenten Semester fertigen die Studierenden die Bachelorthesis an.

§ 5 Studieninhalte

- (1) Der Theorieteil des Studiums umfasst die zur Erreichung der Studienziele erforderlichen Grundlagen- und Vertiefungsmodule. Der Umfang der einzelnen Module und ihre zeitliche Lage im Studium ergeben sich aus dem Studienplan des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik in § 6.
- (2) Die Studierenden können sich bis zum Ende des sechsten Semesters entscheiden, ob sie einen Vertiefungsbereich wählen oder ob sie den grundsätzlich generalistischen Abschluss der Wirtschaftsinformatik anstreben. Die Studierenden können folgende Vertiefungsrichtung wählen:

- a. E-Commerce

Bei der Wahl eines Vertiefungsbereiches entscheidet sich die Studierende oder der Studierende für drei Wahlpflichtmodule, die zum Vertiefungsstudium festgelegt wurden und zur Wahl des Themengebietes der Bachelorthesis aus diesem Bereich.

- (3) Um der Zielsetzung einer umfassenden und interdisziplinären Bildung gerecht zu werden, haben die Studierenden an Seminarveranstaltungen aus dem Angebot der NORDAKADEMIE teilzunehmen. Dazu sind insgesamt 7 Credits aus dem Seminarangebot der Hochschule zu erbringen.

§ 6 Studienplan

Studienplan Wirtschaftsinformatik									
Bachelor of Science gültig ab I19									
Stundenverteilung, Prüfungen und Credits je Modul									
Semester	1	2	3	4	5	6	7		
Wochen	10	10	10	10	10	10	3		
Modul	Wochenstunden	30	30	32	28	30	30	4	CP
1 Informatik									
I140	Automatentheorie und formale Sprachen			4	K				5
I178	Technische Grundlagen der Informatik		4	4	K				7
I167	Einführung in die Programmierung	5	K						5
I166	Einf. i.d. objektorientierte Programmierung		5	PF					6
I143	Praxis der Softwareentwicklung			4		4	H		8
I170	Einf. in Algorithmen & Datenstrukturen		2	3	K				5
I151	Softwaretechnik					3		2	K
I145	Diskrete Mathematik 1	5	K						5
I168	Diskrete Mathematik 2		6	K					5
I147	Analysis und Stochastik			3		4	K		6
2 Wirtschaftsinformatik									
I179	Wiss. Arbeiten1: Informatik und Gesellscha	6	H						6
I110	Datenbanksysteme		3		3	K			6
I162	IT-Organisation und Projektmanagement			3		3	K		5
I171	Unternehmensmodellierung			4	K				5
I165	Analytische Informationssysteme				6	K			5
I148	Internet Anwendungsarchitekturen					4		3	H
I172	Betriebliche Anwendungssysteme					3		3	K
I180	Wiss. Arbeiten2: Ausgew. Kapitel d. Wirtschaftsinformatik							4	V
3 Wirtschaftswissenschaften									
I169	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	3		3	K				5
I174	Finanzbuchhaltung	3		2	K				5
I156	Marketing	4	K						5
I175	Kosten- und Leistungsrechnung				4	K			5
I154	Allgemeine Volkswirtschaftslehre					2	2		K
I157	Logistik / Operations Management					2	3		K
I158	Controlling					2	3		K
4 Wahlpflicht (3 Module aus dem aktuellen Angebot)*									
I159	Wahlpflichtmodul 1					6	H		6
I160	Wahlpflichtmodul 2						6		L
I176	Wahlpflichtmodul 3					6	H		6
5 Studium Generale									
I177	Englisch	3		3		3		2	2
Sem	Seminare aus dem aktuellen Angebot	1	S	2	S	1	S	4	S
								2	4
									PF
									7
									7
6 Abschlussarbeit									
I163	Bachelorthesis								B
									12
7 Praxisanteile / Praktika									
TM1-6	Transfermodule Theorie/Praxis		TP	TP	TP	TP	TP	TP	TP
									30
									Σ Credits: 210

* Eins der Wahlpflichtmodule kann durch die benotete Teilnahme (Projektarbeit) an einem wissenschaftlichen Projekt ersetzt werden

Prüfungsformen:

angegeben ist der jeweils frühest zulässige Prüfungstermin

B = Bachelorthesis

H = Hausarbeit

K = Klausur

L = Klausur oder Hausarbeit

PF = Portfolioprüfung

S = Tests von Seminaren (Studienleistung)

TP = Transferleistung Theorie/Praxis (Studienleistung)

V = Vortrag

Stand 2019-05-16-schroe

II Bachelorprüfung

§ 7 Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitend zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen nach § 6 und der Bachelorthesis nach § 8.
- (2) Die Bearbeitungsdauer für eine Modulklausur, mit deren Bestehen 5 bis 7 Credits erworben werden, beträgt 90 Minuten. Können 8 oder mehr Credits erworben werden, beträgt die Bearbeitungsdauer 120 Minuten.

§ 8 Bachelorthesis

- (1) Das Thema der Bachelorthesis wird nicht vor Ende der Vorlesungszeit des sechsten Semesters ausgegeben. Es wird erst ausgegeben, wenn die für die Transfermodule Theorie/Praxis 1 bis 5 vergebenen 25 Credits von der Kandidatin oder dem Kandidaten erworben wurden und alle nach dem Studienplan (§ 6) bis inklusive des vierten Semesters vorgesehenen Modulprüfungen bestanden wurden.
- (2) Die Bachelorthesis ist spätestens zwei Monate nach Ausgabe des Themas abzugeben.
- (3) Das Thema der Bachelorthesis soll eine betrieblich relevante Problemstellung enthalten, für die im Rahmen der Arbeit eine Lösung erarbeitet wird.

§ 9 Abschlussgrad und Gesamtnote

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, abgekürzt „B.Sc.“, verliehen.
- (2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird gemäß den Regelungen in § 13 Abs. 4 der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) errechnet. Dabei werden die Modulnoten mit der Anzahl der mit dem Bestehen der jeweiligen Modulprüfung erworbenen Credits gewichtet, die Note für die Bachelorthesis wird mit der dreifachen Zahl der mit ihr erworbenen Credits gewichtet.

III Schlussbestimmungen

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für Studierende des Studiengangs Wirtschaftsinformatik (B.Sc.), die ihr Studium im Wintersemester 2019/20 oder später beginnen.

NORDAKADEMIE

Elmshorn, 19. August 2019

Prof. Dr. Stefan Behringer

- Präsident -